

Merkblatt für Pflege- Patenschaften

Die Pflege und Unterhaltung der mehr als 15.000 Straßenbäume in der Gemeinde Wandlitz sind sehr arbeitsintensiv und nur mit hohem finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen.

Mit Ihrer Patenschaft übernehmen Sie selbst die Verantwortung für einen Teil unserer Naturlandschaft.

Wer kann Pflege- Pate werden?

Jeder kann Pate werden.

Welchen Umfang hat die Pflege- Patenschaft?

Der Umfang wird mit den Pflege- Paten individuell am Patengegenstand abgesprochen. Der Pflege- Pate erhält einen Pflegevertrag, in dem sämtliche Maßnahmen vereinbart werden.

Erhalte ich für meine Patenschaft eine finanzielle Entschädigung?

Bei der Pflege- Patenschaft handelt es sich um ein ehrenamtliches Engagement, für das keine finanzielle Entschädigung geleistet wird. Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und Deckungsschutz für Haftpflichtansprüche für die vereinbarten und ausgeübten Pflegemaßnahmen.

Der Pflegevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich erfolgen.

Pflegemaßnahmen

Gießen, wenn es trocken ist

Was darf ich:

- am frühen Morgen wässern
- Menge je nach Trockenheit

Was darf ich nicht:

- Anwendung von Düngemitteln oder Schädlingsbekämpfungsmitteln
- über das Laub wässern
- Staunässe erzeugen

Pflege

Was darf ich:

- Boden auflockern
- Verunreinigungen beseitigen
- Stockaustriebe entfernen, Schnittstellen nicht größer als 2 cm

Was darf ich nicht:

- Kronenschnittmaßnahmen
- Wundbehandlungen

Gestaltung

Was darf ich:

- Standortgerechte Bepflanzung nach Absprache mit der Gemeinde

Was darf ich nicht:

- Aufstellen von Gegenständen
- Bauliche Veränderungen der Grünfläche vornehmen